



Sistig, den 10.09.2020

Merkblatt Krankmeldung, Entschuldigung, ärztliches Attest

Krankmeldung

Ist ein Kind krank, ist es nicht schulfähig.

Folgender Ablauf ist dann wichtig:

- Bitte rufen Sie zwischen 7.30 - 8.00 Uhr in der Schule an und melden das Kind ab (02445/911210). Sonst machen wir uns Sorgen.
- Kommt das Kind wieder in die Schule, geben Sie ihm bitte eine schriftliche „Entschuldigung“ mit, in welcher der Grund des Fehlens genannt wird (SchulG NRW § 43 Nr. 2). Das gilt auch, wenn Sie das Kind telefonisch abgemeldet haben. Bekommen wir keine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes, wird die Fehlzeit als unentschuldigt eingetragen.
- Sollte ihr Kind länger als fünf Schultage fehlen, benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung (kein ärztliches Attest).

Abmeldung wegen eines ärztlichen Termines

Vereinbaren Eltern für ihr Kind einen Arzttermin, so liegen sicher gute Gründe vor. Diese Termine sollten am Nachmittag stattfinden, außerhalb der Schulzeit. Ist dies nicht möglich, dann informieren Sie die Klassenlehrerin bitte frühzeitig über diesen Termin und schreiben Sie – genau wie bei der Erkrankung - eine Entschuldigung mit Angabe des Grundes.

Beurlaubung

Im Ausnahmefall können Sie bei der Schulleitung schriftlich eine Beurlaubung beantragen, dies sollte möglichst frühzeitig geschehen. Beurlaubungen direkt vor und nach Ferienzeiten sind nicht möglich. (SchulG NRW § 43 Nr.3 / Runderlass 12-52 Nr.21)